

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0307/2019/BV

Datum:
23.09.2019

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Betreff:

**Stromanschluss am Neckar für Hotelschiffe
Maßnahmegenehmigung und Bereitstellung
überplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	10.10.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	22.10.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Altstadt und der Bau- und Umweltausschuss empfehlen dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

- *Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Herstellung eines Stromanschlusses am Neckar auf Höhe des Marstalls zur Versorgung der Hotelschiffe mit Landstrom mit einem Kostenvolumen von insgesamt 400.000 Euro zu. Entsprechende Mittel stehen bei PSP 8.66211910 planmäßig in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung. Weitere Mittel in Höhe von 200.000 Euro werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei PSP 8.66111910 (Lückenschluss Eppelheimer Straße).*

Zusammenfassung der Begründung:

Mit der Herstellung und verbindlichen Nutzung eines Landstromanschlusses werden künftig Stromerzeugung durch eigene Generatoren der Schiffe und somit auch die damit verbundenen Lärm- und Abgasemissionen vermieden.

Begründung:

Die am Neckar auf Höhe des Marstalls anlegenden Hotelschiffe müssen bisher mangels anderer Möglichkeiten den für den Bordbetrieb erforderlichen Strom über die eigenen Dieselschiffsmotoren oder Dieselaggregate erzeugen. Dies führt zu Lärm- und Abgasemissionen, die in ökologischer Hinsicht zweifellos negativ zu beurteilen sind und insbesondere auch in der unmittelbaren Umgebung des Neckarlauers als teilweise sehr störend wahrgenommen werden.

Die Entwicklung der Anlegungen von Flusskreuzfahrtschiffen in Heidelberg innerhalb der letzten 4 Jahre zeigt eine steigende Tendenz um plus 20 Prozent auf insgesamt 102 Schiffe. Die Anzahl der davon über Nacht bleibenden Schiffe ist im gleichen Zeitraum sogar um plus 116 Prozent auf 54 Übernachtungen pro Jahr gestiegen. Demzufolge häufen sich aktuell die Beschwerden aus der Bevölkerung über nächtliche Lärmbelästigung.

Die Bereitstellung eines landseitigen Stromanschlusses zur Versorgung der Schiffe in Verbindung mit einer Anschlusspflicht stellt einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Schall-, Feinstaub und Stickstoffdioxid-Emissionen dar. Weiterhin leistet der Landstromanschluss einen Beitrag zum Klimaschutz, da anteilig Strom aus erneuerbaren Energien bezogen wird und damit fossile Energieträger ersetzt und Kohlendioxid-Emissionen reduziert werden. Die Realisierung wird daher als dringend geboten angesehen.

In der „Richtlinie 2014/94/EU des europäischen Parlamentes und des Rates vom 22. Oktober 2014 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe“ wird die Verfügbarkeit landseitiger Stromversorgung wie folgt behandelt:

„Artikel 4

Stromversorgung für den Verkehr

(5) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass in ihren nationalen Strategierahmen die Notwendigkeit der landseitigen Stromversorgung von Binnen- oder Seeschiffen in See- und Binnenhäfen untersucht wird. Diese landseitige Stromversorgung wird vorrangig in den Häfen des TEN-V-Kernetzes und in anderen Häfen bis zum 31. Dezember 2025 eingerichtet, es sei denn, dass keine Nachfrage danach besteht und die Kosten im Vergleich zum Nutzen, einschließlich des Nutzens für die Umwelt, unverhältnismäßig sind.“

In vielen von diesen Schiffen angesteuerten Städten an Neckar, Mosel und Rhein sind derartige Anschlüsse bereits realisiert. Der Gemeinderat hat per Änderungsantrag die Aufnahme von insgesamt 200.000 Euro auf der Grundlage einer zum damaligen Zeitpunkt groben Kostenschätzung in den Doppelhaushalt eingestellt. Die Prüfung von Fördermöglichkeiten hat ergeben, dass die Maßnahme nicht förderfähig ist.

Inzwischen wurde der Stromanschluss von einem Fachbüro für die Planung elektrotechnischer Anlagen geplant. Dabei wurde der Strombedarf für die derzeit auf dem Neckar verkehrenden Hotelschiffe ermittelt. Weiterhin wurde der künftige Bedarf für größere Schiffe nach Ausbau der Neckarschleusen berücksichtigt.

Der Übergabeschrank ist im Bereich der Marstallstraße direkt an der Wand der Trafostation vorgesehen (Anlage 01, Seite 4). Die Elektroleitungen werden im Tiefbau unter der B37 zur Stützwand am Neckar geführt und im weiteren Verlauf nach Osten bis zum Anschlusspunkt verlegt.

In diesem Zuge werden auch weitere Leerrohre mitverlegt, die perspektivisch für alle Vorhaben, die sich im Rahmen des Projektes Stadt an den Fluss am Neckar entwickeln, genutzt werden können. Somit könnten auch weitere Versorgungsleitungen für die touristische Fahrgastschiffahrt am Neckarlauer der Weißen Flotte ausgebaut werden.

Die Anschlüsse für die Flusskreuzfahrtschiffe werden als hochwassergeschützte Unterfluranschlusskästen bodeneben erstellt, so dass es zu keinerlei Beeinträchtigung für Fußgänger und Radfahrer kommt und die historische Silhouette der unter Denkmalschutz gestellten Stützwand erhalten wird (Anlage 01, Seiten 5+11).

Die Schiffe führen eigene Anschlusskabel mit. Sie melden sich über eine App oder über das Internet an der Anschlusssäule an und später wieder ab. Abgerechnet wird der in dieser Zeit erfolgte Stromverbrauch. Für alle Flusskreuzfahrtschiffe wird nach Herstellung des Landstromanschlusses ein Anschluss- und Benutzungszwang ausgesprochen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme stellen sich wie folgt dar:

Baukosten	
- Netzanschluss SWH	30.000 Euro
- Technische Anlagen	150.000 Euro
- Tiefbau	90.000 Euro
Baunebenkosten	60.000 Euro
Unvorhersehbares	70.000 Euro
Gesamtkosten	400.000 Euro

Die sich aus der Investition ergebenden laufenden Folgekosten für Abschreibung, Verzinsung und Unterhaltung in Höhe von rund 25.000 Euro pro Jahr werden bei der nächsten Überarbeitung der Lauergebührenordnung angemessen berücksichtigt.

Wir bitten um Genehmigung der Maßnahme.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n:
(Codierung) + / -
berührt:

Ziel/e:

UM 1 Umweltsituation verbessern

Begründung:

Durch Landstromanschlüsse werden die steigenden Abgasemissionen durch Flusskreuzfahrtschiffe und die Lärmbelästigungen für die Bewohnerinnen und Bewohner erheblich reduziert.

Ziel/e:

UM 2 Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima

Begründung:

Durch klimaneutrale Stromversorgung der Landstromanschlüsse werden CO2 Emissionen vermieden.

Ziel/e:

UM 4 Klima- und Immissionsschutz vorantreiben

Begründung:

Die Nutzung des Stromanschlusses trägt zur Erreichung der Ziele des Masterplans 100% Klimaschutz bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Konzept Landstromversorgung Hotelschiffe Neckar Heidelberg